

Stellungnahme zu moderner Sklaverei und Menschenhandel

Die DekaBank Deutsche Girozentrale (im folgenden „DekaBank“) bildet gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften die Deka-Gruppe (im folgenden „Deka“). Die Deka verfolgt eine „Null-Toleranz“- Haltung in Bezug auf moderne Sklaverei und Menschenhandel. Mit dem Beitritt zum Global Compact der Vereinten Nationen ist die Deka Teil des größten und wichtigsten internationalen Netzwerks für unternehmerische Verantwortung. Dieser weltweite Pakt betrifft unter anderem den Ausschluss von Zwangsarbeit, Mitwirkung bei der Abschaffung von Kinderarbeit, sowie die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz oder auch Korruptionsbekämpfung. Nähere Informationen über den Global Compact erfahren Sie hier: [Global Compact der Vereinten Nationen](#).

Zusätzlich zum Beitritt der Deka zum UN Global Compact der Vereinten Nationen hat sich die DekaBank zur Einhaltung der [Äquator-Prinzipien verpflichtet](#) und erkennt den [Deutschen Nachhaltigkeitskodex](#) seit Anfang 2014 an. Die Deka Investment GmbH hält die [Principles for Responsible Investment](#) der Vereinten Nationen (UN PRI) seit 2012 ein.

Die Deka

Die DekaBank ist eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts mit eingetragenen Geschäftssitzen in Frankfurt am Main und Berlin. Sie befindet sich vollständig im Besitz der deutschen Sparkassen. 50 % der Anteile werden über die Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG gehalten. In der Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG haben die Sparkassen über die von ihnen getragenen regionalen Sparkassen- und Giroverbände ihre Anteile gebündelt. Die andere Hälfte der Anteile hält der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Die DekaBank bildet zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die Deka-Gruppe.

Die Deka unterhält - neben ihren Geschäftssitzen in Frankfurt am Main und Berlin - Gesellschaften sowie Niederlassungen bzw. Repräsentanzen in London, Luxemburg, Mailand, New York, Paris, Auckland, Barcelona, Warschau, Brüssel, Amsterdam, Wien und Singapur. Am 31. Dezember 2017 beschäftigte die Deka-Gruppe 4.492 Mitarbeiter.

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten handelt die Deka als Dienstleister für Anlage, Verwaltung und Management von Vermögen und unterstützt die Sparkassen und deren Kunden entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus steht sie sowohl den Sparkassen als auch institutionellen Kunden außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe mit einem Beratungs- und Lösungsspektrum für Anlage, Finanzierung, Liquiditäts- und Risikosteuerung zur Verfügung.

In der Deka sind die Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung fest verankert und Nachhaltigkeitsziele wurden in das strategische Transformationsprogramm mit aufgenommen.

Der Ethikkodex der Deka dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für jegliche Handlungen unserer Organe und Mitarbeiter. Er ist die Grundlage für eine

rechtskonforme, offene, transparente und wertorientierte Unternehmenskultur der Deka. Um die Wichtigkeit und Verbindlichkeit der Verhaltensgrundsätze des Ethikkodexes zu unterstreichen, erfolgt im Rahmen des Mitarbeitergesprächs eine gemeinsame Prüfung von Führungskraft und Mitarbeiter(in), ob das Mitarbeiterverhalten im Einklang mit dem Ethikkodex steht.

Das Verständnis der Deka in Bezug auf Sklaverei und Menschenhandel

Die Deka hat das folgende Verständnis in Bezug auf Sklaverei und Menschenhandel:

Menschenrechte

Die Deka verpflichtet sich zur Einhaltung der internationalen Menschenrechte.

Diskriminierung

Die Deka verpflichtet sich jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten. Dies bezieht sich auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund der Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, religiöser oder politischer Weltanschauung, Behinderung, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung sowie Identität oder jeglicher anderer Eigenschaften, die durch einschlägige Gesetze geschützt sind.

Zwangsarbeit

Die Deka lehnt jegliche Form von Sklaverei, Zwangsarbeit oder Schuldknechtschaft strikt ab und gewährleistet ihren Mitarbeitern, ob lokale Arbeitskraft oder Wanderarbeiter, das Recht und die Möglichkeit eine Beschäftigung freiwillig wieder aufzugeben.

Kinderarbeit

Die Deka verpflichtet sich die Regelungen des Übereinkommens über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie des Übereinkommens über das Verbot und unverzüglicher Beseitigung von Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einzuhalten. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese vorrangig anzuwenden.

Gesundheitsschutz

Die Deka gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Mindestlohn, Arbeitszeiten

Die Deka gewährleistet, dass Löhne die jeweils geltenden gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen und Industriestandards ohne unerlaubte Abzüge erfüllen. Die

Deka trägt dafür Sorge, dass die Arbeitszeit den örtlichen Vorschriften und der Branchenpraxis entspricht.

Die Nachhaltigkeitserklärung der DekaBank mit Ihren Vertragspartnern

Die DekaBank erwartet von allen Geschäftspartnern, Lieferanten und Auftragnehmern, ihre Tätigkeiten auf verantwortungsvolle, ethische und gerechte Weise auszuüben. Die DekaBank verwendet eine Nachhaltigkeitserklärung, die sie zuletzt im Jahr 2017 aktualisiert hat.

Die Nachhaltigkeitserklärung bildet hierbei einen Teil einer neuen vertraglichen Beziehung zwischen der DekaBank und ihren Lieferanten. Darin werden Mindestnormen festgelegt und die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Auftragnehmern vereinbart, jene Werte zu vertreten, die unseren eigenen Werten entsprechen. In der Nachhaltigkeitserklärung werden die Anforderungen der DekaBank an die Vertragspartner in Bezug auf Menschenrechte, Zwangsarbeit, Mindestlohn, Diskriminierung, Arbeitszeiten, Kinderarbeit, Gesundheitsschutz, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen ausführlich beschrieben. Sie spiegeln das o.a. Verständnis der Deka in Bezug auf Sklaverei und Menschenhandel wieder.

Insbesondere in Bezug auf Zwangsarbeit sieht die Nachhaltigkeitserklärung vor, dass sowohl die DekaBank als auch ihre Lieferanten alle Arten von Sklaverei, Zwangsarbeit oder Schuldknechtschaft strikt ablehnen und sowohl einheimischen als auch zugewanderten Arbeitskräften das Recht und die Möglichkeit gewähren müssen, die von ihnen gewählte Anstellung zu kündigen.

Die DekaBank sieht die Einhaltung aller in der Nachhaltigkeitserklärung beschriebenen Standards als wesentlich an. Darum weisen wir darauf hin, dass sämtliche vertragliche Beziehungen aufgelöst werden können, falls ein Lieferant eine seiner Verpflichtungen aus der Nachhaltigkeitserklärung wesentlich verletzt. Dieses Auflösungsrecht besteht auch dann, wenn die Verletzung der Verpflichtungen das Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Lieferanten nicht direkt berührt. Diese Bestimmung soll Lieferanten zur Einhaltung unserer Standards motivieren. Anhand regelmäßiger Lieferantenaudits wollen wir Verstöße gegen die Nachhaltigkeitserklärung feststellen. Wenn wir von einem Verstoß erfahren, hat der Lieferant die Möglichkeit, die festgestellten Mängel zu beheben. Erfolgt dies aus Sicht der DekaBank nicht, bzw. in nicht ausreichendem Maße, so wird ein mehrstufiger Prozess in Gang gesetzt, der die Kündigung des Vertragsverhältnisses zur Folge haben kann.

Die DekaBank schließt u.a. grundsätzlich Finanzierungen von Unternehmen aus, die gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen (Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit).

Risikobewertung der Deka

Die Deka beurteilt die implementierten Richtlinien und Kontrollen als angemessen und entsprechend sinnvoll in Bezug auf etwaige potentielle Risiken in ihrem Geschäft. Diese werden laufend überprüft.

Beschwerden

In 2017 lagen in der Deka keine Beschwerden vor, die auf ein Fehlverhalten im Sinne des Modern Slavery Acts hinwiesen.

Berichterstattung der Deka

Der Ethikkodex wird allen Mitarbeitern zu Beginn ihrer Anstellung mitgeteilt; Mitarbeiter werden darauf hingewiesen, jene Prinzipien im Geschäftsalltag zu befolgen.

Der Ethikkodex dient als verbindlicher Rahmen für ein korrektes ethisches und moralisches Verhalten unserer Mitarbeiter, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und Dritter, die im Auftrag der Deka-Gruppe handeln. Der Ethikkodex beschränkt und erweitert weder gesetzliche Verpflichtungen noch etwaige sonstige interne Vorschriften.

Für den Fall, dass Verstöße gegen diese ethischen Leitlinien und Grundwerte festgestellt werden, beschränken wir uns nicht auf eine bloße Bekräftigung dieses Ethikkodexes, sondern ergreifen entschlossene Maßnahmen. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, Verstöße oder vermutete Vorfälle ihren Vorgesetzten, der Compliance-Abteilung oder unserem Ombudsmann zu melden. Meldungen können auch anonym und vertraulich erfolgen; im Hinweisgebersystem enthaltene Informationen stehen über Intranet allen Mitarbeitern zur Verfügung. Eine sogenannte „Whistleblower-Klausel“ ist zum Schutz der Mitarbeiter in sämtlichen Arbeitsverträgen enthalten.

Zukünftige Schritte der Deka

Deka behält sich vor weitere Schritte zu unternehmen, um zur Bekämpfung moderner Sklaverei und des Menschenhandels in unserem Unternehmen und unseren Wertschöpfungsketten beitragen zu können.

Genehmigung

Diese Erklärung erfolgt gemäß Abschnitt 54(1) des britischen Modern Slavery Act von 2015 (Gesetz über moderne Sklaverei) und stellt eine Stellungnahme der Deka in Bezug auf Sklaverei und Menschenhandel für das Geschäftsjahr 2017 dar (zum 31. Dezember 2017).

„Deka

A handwritten signature in black ink, reading "Michael Rüdiger". The signature is written in a cursive style with a large initial 'M' and 'R'.

Michael Rüdiger
Frankfurt, 25. Juni 2018

Veröffentlicht durch

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Anstalt des öffentlichen Rechts
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

www.deka.de

nachhaltigkeit@deka.de